

Sozial- und Erziehungsdienst: Gewerkschaften nicht einigungsbereit

Weiterhin keine Einigung im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen: In den Tarifverhandlungen am 13. August 2015 in Offenbach waren die Gewerkschaften nicht zu einer Einigung auf Basis des einvernehmlichen Schlichterspruchs bereit. Nachforderungen zu dem gemeinsam in der Schlichtung ausgeloteten Kompromiss lehnt die VKA ab. Im Oktober wollen beide Seiten erneut zusammenkommen. Die Gewerkschaften haben angekündigt, bis dahin nicht streiken zu wollen.

Rückblick: Nach monatelangen, erfolglosen Verhandlungen hatten VKA und Gewerkschaften gemeinsam die Schlichtung angerufen. Die beiden Schlichter, Prof. Georg Milbradt und Herbert Schmalstieg, haben am 23. Juni 2015 eine Einigungsempfehlung vorgestellt, der beide Seiten - sowohl Arbeitgeber- als auch Gewerkschaftsvertreter - in der Schlichtung zugestimmt haben.

Umgang mit dem Schlichterspruch

Die Mitgliederversammlung der VKA hat bei den Verhandlungen am 25. Juni 2015 die Einigungsempfehlung der Schlichter als Tarifabschluss akzeptiert.

Die Gewerkschaften hingegen haben Mitgliederbefragungen durchgeführt. Dabei haben sich nach deren Angaben rund 60 bis 70 Prozent der Teilnehmer (je nach Gewerkschaft) gegen den Schlichterspruch ausgesprochen.

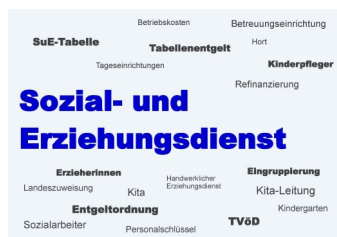
Verhandlungen am 13. August

In den Verhandlungen am 13. August 2015 haben die Gewerkschaften den Schlichterspruch als Einigung abgelehnt. Sie haben die VKA zur Abgabe eines neuen Angebots aufgefordert, das über den Schlichterspruch hinausgehen müsse. Sollte es keine Verständigung geben, werde im Oktober erneut zu Streiks aufgerufen.

Die Mitgliederversammlung der VKA hat Änderungen am Schlichterspruch abgelehnt. „Die Einigungsempfehlung der Schlichter ist



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle nach den Tarifverhandlungen am 13. August 2015 in Offenbach.



ein austarierter Kompromiss. Die Grenzen dieses Kompromisses können nicht verschoben werden“, so VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle.

Die Verhandlungen wurden ohne Ergebnis beendet. Im Oktober wollen sich beide Seiten wieder treffen. Ein konkreter Termin wurde nicht vereinbart.

Weiteres Vorgehen

Die VKA hat betont, dass sie jederzeit abschlussbereit ist und den Schlichterspruch tarifieren würde. Dies würde den Beschäftigten sofort Gehaltszuwächse von durchschnittlich 3,2 Prozent bringen.

Der Umgang der Gewerkschaften mit dem Schlichterspruch und die erneuten Streikandrohungen für Oktober stoßen bei den Arbeitgebern auf Unverständnis und Kritik. Dass selbst nach der einvernehmlichen Schlichtung keine Einigung möglich ist, zeigt: Die Gewerkschaften haben Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen sind.

Die Arbeitgeber appellieren an die Gewerkschaften, die Weichen endlich auf Einigung zu stellen und Kinder und Eltern nicht schon wieder mit Streiks zu belasten.

Der Schlichterspruch

Der Schlichterspruch sieht differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Gehaltsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst vor, im Durchschnitt rund 3,2 Prozent. Weitgehend würde es bei den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen bleiben.

Die Gehälter der **Erzieher/innen** in den Entgeltgruppen S 6 und S 8 würden jeweils um durchschnittlich 3,3 Prozent steigen. Das Monatsgehalt läge dann zwischen 2.623 und 3.800 Euro.

Auch in den drei Entgeltgruppen der **Kinderpfleger/innen** (S 2, S 3 und S 4) würden die Gehälter steigen - um durchschnittlichen 2,3 Prozent, 3,3 Prozent bzw. 3,8 Prozent, je nach Entgeltgruppe.

Deutliche Erhöhungen sieht der Schlichterspruch für **Kita-Leitungen** vor. Diese würden um ein bis drei Entgeltgruppen höhergruppiert, abhängig von der Durchschnittsbelegung. Beispiel: Leitungen von Kitas mit unter 40 Plätzen würden von der S 7 in die S 9 aufsteigen und hätten durchschnittliche Zugewinne beim Gehalt von 8,8 Prozent.

Bei den **Sozialarbeiter/innen** würden die Gehälter in den Entgeltgruppen S 11 und S 12 in allen Stufen steigen und in der Entgeltgruppe S 14 würde zusätzlich die Endstufe erhöht.

Dass „alle Sozialarbeiter leer ausgehen“, wie in einigen Publikationen zu lesen war, ist somit falsch. Richtig ist: Die Gehälter würden nicht in dem Maße steigen, wie von den Gewerkschaften gefordert.

Die **Mindestlaufzeit** soll nach dem Schlichterspruch fünf Jahre betragen – absolut üblich für Eingruppierungsregelungen. Die Laufzeit bezieht sich nicht auf die Entgelttabelle. Diese ist als Anlage des TVöD bereits in sieben Monaten wieder kündbar – Ende Februar 2016.

Bewertung

Der Schlichterspruch beinhaltet deutliche Personalkostensteigerungen für die Kommunen. Er ist kein Wunschergebnis der Arbeitgeber. Allerdings würde ein Abschluss auch die Maximalforderungen der Gewerkschaften nicht erfüllen.

Die Einigungsempfehlung ist somit das, was ein Tarifabschluss sein sollte: ein Kompromiss.

Weitere Informationen

Alle Ausgaben der Tarifinfos: www.vka.de/Presse/Tarifinfos

Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: www.vka.de/mitgliedverbaende

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ.